



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 34 2012/2016

von Stefanie Wyss und Korintha Bärtsch namens
der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der
GLP-Fraktion sowie Rieska Dommann
vom 21. Januar 2013
(StB 64 vom 30. Januar 2013)

Umsetzung der Initiative „Für eine lebendige Industriestrasse“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines

Die Stimmbevölkerung hat am 23. September 2012 die Initiative „Für eine lebendige Industriestrasse“ angenommen. Die Initiative verlangt, dass die Grundstücke an der Industriestrasse einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abgegeben werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung der Stadt Luzern GO muss im Herbst 2013 dem Parlament ein Bericht und Antrag mit einem referendumpflichtigen Beschluss vorgelegt werden, welcher aufzeigt, wie die Stadt die Initiative umsetzen will.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Vergabe der Grundstücke Industriestrasse an einen gemeinnützigen Wohnbauträger neu auszuschreiben. Die Ausschreibung ist jedoch erst möglich, wenn die politischen Rahmenbedingungen geklärt sind. Um diese Rahmenbedingungen zu definieren, hat sich die Baudirektion nach der Abstimmung für ein Vorgehen entschieden, welches sich auf den vorhandenen Grundlagen aus dem ersten Projektwettbewerb abstützt. Um das vorhandene Know-how aus dem ersten Wettbewerb optimal mitzunehmen, hat die Stadt für die externe Unterstützung das Büro „Planteams.ch AG“, welches bereits den ersten Projektwettbewerb begleitet hatte, beauftragt. Ziel dieses Vorgehens war, die Initiative möglichst rasch und kostengünstig umzusetzen.

Am 21. Dezember 2012 fand ein erster „Runder Tisch“ mit Vertretern der Fraktionen, der Initianten sowie der Stadt statt. Aus diesem ersten Treffen resultierte, dass die Vorstellungen wie die Initiative umzusetzen ist, aber auch die Meinungen über den durchzuführenden Prozess sowie zu den Rahmenbedingungen, weit auseinanderliegen. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, sich bereits gemeinsam über konkrete Punkte für eine Ausschreibung respektive für ein Pflichtenheft zu einigen.

Aufgrund der Erfahrungen an diesem ersten „Runden Tisch“ hat die Baudirektion im Januar 2013 das weitere Vorgehen erwogen. Aufgrund der komplexen Ausgangslage und den unterschiedlichen Erwartungen soll für die Problemlösung ein partizipatives Verfahren gewählt werden.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wo steht die Baudirektion im Umsetzungsprozess der Initiative Industriestrasse?

Aufgrund der Erfahrungen des ersten „Runden Tisches“ kam die Baudirektion zum Schluss, dass dem Prozess der Programmgestaltung ein anderer Stellenwert beigemessen werden muss. Statt möglichst schnell zu einer Ausschreibung zu kommen, ist es wichtig, die unterschiedlichen Akteure in die Programmfindung einzubeziehen. Zurzeit ist die Stadt in Verhandlungen mit der Hochschule Luzern, die einen partizipativen Planungsprozess begleiten soll. Steht die Methodik dieses partizipativen Planungsprozesses fest, wird der Terminplan entsprechend angepasst.

Zu 2.:

Wie will der Stadtrat die Initiative umsetzen, bzw. wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Die Grundstücke des Areals Industriestrasse sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Es wird als sinnvoll erachtet, nach dem erwähnten partizipativen Prozess zuerst einen gemeinnützigen Bauträger zu evaluieren und anschliessend mit diesem das Bauprojekt zu erarbeiten.

Vorgängig müssen jedoch die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Areals und für eine solche Ausschreibung geklärt werden. Aufgrund einer ersten Auslegeordnung mit den involvierten Parteien erscheint ein partizipatives Verfahren angemessen. Zurzeit erarbeitet die Hochschule Luzern „Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur“ zusammen mit dem „Institut für soziokulturelle Entwicklung“ eine Offerte, um einen solchen Prozess zu begleiten. Ziel des Partizipationsverfahrens ist die Festlegung der Anforderungen, die in das Pflichtenheft und in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Nach heutigem Wissensstand soll der Prozess in drei Phasen gegliedert werden. Zuerst wird eine Stakeholderanalyse zeigen, wer in das Verfahren einbezogen werden soll. Zudem wird versucht, mit der IG Industriestrasse die Bedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt zu klären und zu vereinbaren. Im zweiten Schritt werden die Methode des Partizipationsverfahrens sowie der Spielraum festgelegt. Die dritte Phase beinhaltet dann die Durchführung des eigentlichen Verfahrens.

Die Offerte der Hochschule Luzern und ein konkreter Zeitplan werden bis Mitte Februar vorliegen.

Das skizzierte Verfahren ist aufwendiger als das ursprünglich geplante Vorgehen. Im Herbst 2013 wird deshalb kein referendumpflichtiger Beschluss im Sinne des Initiativbegehrens ausgearbeitet sein können. Das heisst, dass bis im Herbst dem Grossen Stadtrat mit einem Bericht

das Pflichtenheft für die Ausschreibung sowie die weitere Umsetzung zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Der Stadtrat wird gleichzeitig für die Behandlung der Initiative eine Fristverlängerung von 6 Monaten nach § 39 Abs. 6 i.V.m. § 41 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 beantragen.

Zu 3:

Wer wird im Planungsprozess einbezogen?

Das Ergebnis der Stakeholderanalyse wird zeigen, wer an dem partizipativen Planungsprozess beteiligt wird. Es ist das Ziel, eine breit abgestützte Basis für die anstehenden Entscheidungen zu erreichen. Wichtig für ein faires Verfahren ist, dass die Beteiligten an dem partizipativen Planungsverfahren nicht identisch sind mit den Teilnehmenden an der Ausschreibung für die Trägerschaft.

Stadtrat von Luzern

